

Globaler Minderaufwand in der Bewirtschaftung des Haushaltes 2025

Um ein Abgleiten in die Haushaltssicherung zu vermeiden, wurden im Doppelhaushalt 2025/2026 gem. § 79 Abs. 3 GO NRW für die Jahre 2025 bis 2029 globale Minderaufwendungen im Produktbereich „allgemeine Finanzwirtschaft“ zwischen 37,4 Mio. EUR und 39,4 Mio. EUR p.a. pauschal eingeplant. Im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushalte ab 2025 sind diese globalen Minderaufwendungen in allen Produktbereichen des städtischen Haushaltes durch Budgetverbesserungen zu erwirtschaften.

Bereits während der vorläufigen Haushaltsführung wurde eine verwaltungsintern konsensorientierte Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes 2025 – insgesamt 37,4 Mio. EUR – angestrebt. Ämter bzw. Dezernate ermittelten mögliche Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge in Höhe von rd. 16,2 Mio. EUR. Wenige Maßnahmen wurden (für 2026) zurückgestellt, für ein paar Maßnahmen wurden bereits bzw. werden aktuell die für die Umsetzung erforderlichen politischen Beschlüsse eingeholt.

Da die von den Ämtern und Dezernaten ermittelten möglichen Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge für die Realisierung des globalen Minderaufwands 2025 nicht ausreichten, erließ Stadtkämmerer Kaschel unmittelbar nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung eine vorerst bis zum 30.04.25 befristete haushaltswirtschaftliche Sperre für die Kernverwaltung. Nur Ausgaben auf Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung oder deren zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben war, durften getätigt werden. Investitionen, Gebührenbereiche, die Zentrale Ausländerbehörde, Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Beförderungen waren von der haushaltswirtschaftlichen Sperre ausgenommen.

Folgende Aspekte führten dazu, dass Stadtkämmerer Kaschel die haushaltswirtschaftliche Sperre zum 01.05.25 vorerst aufhob:

a) Steuern

Die Entwicklung bei den Steuern (Gewerbsteuer, Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) ist im ersten Quartal 2025 in der Stadt Bielefeld zufriedenstellend gewesen. Ein deutlicher Einbruch war bei keiner Steuerart zu verzeichnen. Deutliche Mehrerträge, wie sie in den vergangenen Jahren teilweise eingetreten sind, sind jedoch auch nicht ersichtlich.

b) Tarifabschluss

Nach intensiven Verhandlungen haben sich der Bund, die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sowie die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion am 06.04.25 auf einen neuen Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst geeinigt. Für den Kernhaushalt der Stadt Bielefeld führt der neue Tarifabschluss zu einem Personalmehraufwand in Höhe von rd. 5,1 Mio. EUR in 2025 und rd. 5,2 Mio. EUR in 2026. Bereits im Haushaltsplan 2025/2026 waren für Tarifsteigerungen rd. 4,9 Mio. EUR für 2025 und rd. 5,0 Mio. EUR für 2026 eingeplant, so dass sich der noch nicht eingeplante

Mehraufwand auf je rd. 0,2 Mio. EUR in 2025 und 2026 beläuft und aus Sicht der Verwaltung keine erhebliche Mehrbelastung des Haushaltes darstellt.

c) Zinsaufwand

Bereits im Rahmen der verwaltungsinternen Eruiierung von Minderaufwänden zur Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands konnten aufgrund positiverer Liquiditätsverläufe und Zinsentwicklungen rd. 1,6 Mio. EUR Minderaufwand bei den Zinsaufwendungen für 2025 berücksichtigt werden. Zwischenzeitlich werden für das Jahr 2025 Minderaufwendungen von insg. rd. 5,0 Mio. EUR prognostiziert.

d) Auflösung Rückstellung Honorarkräfte

Aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 28.06.22 (B 12 R 3/20 R; „Herrenberg-Urteil“) wurden in der Vergangenheit bei der Stadt Bielefeld Rückstellungen für eventuelle Nachzahlungsverpflichtungen zur Sozialversicherung u.a. für die Musik- und Kunstschule und die Volkshochschule gebildet.

Aufgrund der zwischenzeitlich durch den Bundesgesetzgeber geschaffenen Übergangsregelungen für Lehrkräfte sind die gebildeten Rückstellungen für die Musik- und Kunstschule und die Volkshochschule in Höhe von rd. 4,6 Mio. EUR nicht mehr erforderlich und sollen daher ertragswirksam aufgelöst werden.

e) Personalaufwand

Beim Personalaufwand konnten bis Ende Februar Minderauszahlungen in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR verzeichnet werden, u.a. ein Effekt der vorläufigen Haushaltsführung und der erst ab dem 01.04.25 wirksamen Tarifierhöhung i.H.v. von 3,0 % (bzw. 2,6 %, gerechnet auf das volle Kalenderjahr).

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte beschloss Stadtkämmerer Kaschel die haushaltswirtschaftliche Sperre zunächst nicht weiterzuführen.

Er behielt bzw. behält sich jedoch ausdrücklich vor, hierüber neu zu entscheiden, sofern Erkenntnisse vorliegen, die ein Nichterreichen des erforderlichen Einsparvolumens 2025 annehmen lassen.

Insbesondere der erste Tertialsbericht 2025 wird vor diesem Hintergrund beachtenswert sein. Zudem werden die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung und die weitere Entwicklung bei der Grundsteuer sowie beim Personalaufwand zu berücksichtigen sein.